

Anlage A zur V/1218/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist die Standortentscheidung für den erforderlichen Neubau des Polizeipräsidiums Münster. Dieser soll im Büro- und Gewerbepark am Albersloher Weg realisiert werden. Zur Realisierung ist die Änderung des bestehenden Planungsrechts durch Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, wofür mit der Vorlage der einleitende Beschluss gefasst werden soll.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Realisierung eines Neubaus für das Polizeipräsidium Münster, um an einem Standort die bisher an fünf Standorten verteilten Nutzungseinheiten der Polizei zu konzentrieren und zukunfts-gerecht aufzustellen.

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um einen solchen Neubau genehmigen zu können. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang des Projektes und des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie schließlich der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.